

Antrag

- auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses
- auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses
- auf Änderung / Erneuerung eines Wasserhausanschlusses
- auf Änderung / Erneuerung der Wasserzähleranlage

Grundstückseigentümer / Bauherr: (aktuelle Anschrift)

Name, Vorname: _____

Straße, Hs-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.Nr./Handy: _____

E-Mail: _____

Rechnungsempfänger:

(falls abweichend vom Grundstückseigentümer/Bauherr)

Gemäß der derzeit gültigen Satzungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe (BGS/WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe wird dieser Antrag für das nachfolgende Grundstück gestellt:

Anzuschließendes Grundstück:

Straße, Hs.Nr.: _____

Ortsteil: _____

PLZ, Ort: _____

Flur-Nr. / Gemarkung: _____

Ggf. Baugebiet, Parzelle: _____

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe-, Industriebetrieb

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lageplan des anzuschließenden Grundstückes/Gebäude mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses
- Kellergrundriss des anzuschließenden Gebäudes mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses

Weitere Angaben zur Antragsstellung:

Betreiben Sie auf dem vorgenannten Grundstück eine Regenwasser- und /oder Grauwasseranlage oder eine Grundwasserentnahmeanlage:

ja nein

Wenn ja, bitte gesonderten Antrag stellen!

Den dafür vorgesehenen Antrag und das dazugehörige Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage www.kuemmersbruck.de – mit Klick auf das WEK-Logo unter Informationsmaterial – Formular „Antrag Regenwassernutzungsanlage“ bzw. „Merkblatt Regenwassernutzungsanlage“.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Herstellungsbeitrag und die Benutzungsgebühren gemäß der Wasserabgabebesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe der zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Satzung nach Aufforderung zu entrichten.

Die Grundstücksanschlüsse werden vom WEK auf Kosten des Grundstückseigentümers hergestellt und gemäß § 8 BGS-WAS abrechnet.

Das „Hinweisblatt“ zur Herstellung Bauwasseranschluss und Wasserhausanschluss wurde uns/mir ausgehändigt. Die darin aufgeführten Verlegerichtlinien werden bei der Ausführung der Arbeiten berücksichtigt und eingehalten.

Antrag und Unterlagen sind mindestens 1-2 Wochen vor Baubeginn einzureichen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Grundstückseigentümer/Bauherr)

Ich verpflichte mich, jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse unverzüglich dem WEK mitzuteilen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe, Schulstr. 37, 92245 Kümmersbruck, E-Mail: zweckverband@kuemmersbruck.de, Telefon: 09621/708-32. Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung für das Benutzungsverhältnis im Bereich der Wasserversorgung sowie ggf. der Erhebung der Abwassergebühren auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e und f DSGVO erhoben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin beim Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe, auf der Homepage der Gemeinde Kümmersbruck unter www.kuemmersbruck.de oder von unserem gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Amberg-Weilheim mit Sitz bei der VG Hahnbach.

Nachfolgendes nur vom Zweckverband auszufüllen:

Kunden-Nr.:

BV-Nr.

Wasserversorgung gesichert: ja nein

Teilerstellung Wasseranschluss vorhanden: ja nein

Sondervereinbarung notwendig: ja nein

Unterschrift